

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 2 M.  
eingetragen in die Post-  
abrechnung unter Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bauhöfe-Anzeigen die  
Sogenannte Kolonel-Zelle  
60 M.  
Gehöftsanzeigen werden  
nicht angenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von C. A. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.  
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Klosterrückstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte.

II.

Nach Ziffer 7 des Paragraphen 66 soll der Betriebsrat bei schweren der Gruppenräte (Angestellten- oder Arbeiterrat) entgegennehmen. In der Regel dürfte es sich hier um Beschwerden handeln, deren Erledigung der einen Gruppe nicht gelang, und es soll nun durch den Betriebsrat ein größerer Nachdruck dahintergelegt werden. Oder es handelt sich um Fragen, die beide Gruppen gemeinsam berühren. Jedenfalls kann also auch der Betriebsrat schon als Beschwerde-Instanz in Betracht kommen. Die Praxis wird auch in diesem Falle die beste Lehrmeisterin sein. Nach Ziffer 8 soll der Betriebsrat auf die Bekämpfung der Unfälle und Gesundheitsgefahren achten usw. Hier hat insbesondere der Arbeiterrat ein dankbares Feld seiner Tätigkeit. Als erfahrene Praktiker wissen die Arbeiterräte am besten, vorhandene Mängel des Arbeiterschutzes zu entdecken. Was dem Auge des Gewerbeaufsichtsbeamten oder des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft leicht entgehen kann, entdeckt das geübte Auge des Praktikers sofort. Das Arbeiterratsmitglied weiß, wo eine Schutzausrüstung fehlt; es erkennt deren mangelhafte Ausführung ohne weiteres. Bekanntlich wurden in der „guten alten Zeit“ sehr oft Arbeiter entlassen, wenn sie einen Gewerbeaufsichtsbeamten um Abstellung grober Mängel ersuchten, resp. ihm diesbezügliche Mitteilungen machten. In Zukunft kann das kein Entlassungsgrund mehr sein. Eigentlich war das ja auch seither kein Entlassungsgrund, aber der Unternehmer hatte doch das Recht, zu entlassen, wen er wollte. Das ist nun anders geworden. Ohne Zustimmung des Betriebsrates kann die Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes nicht erfolgen, abgesehen von den im § 96 des Gesetzes vorgesehenen Fällen. Damit ist einem Zustand ein Ende bereitet, der als höchst unmoralisch bezeichnet werden muss, nämlich jemanden zu bestrafen, weil er für den Schutz seiner Mitmenschen eingetreten ist. Die Tätigkeit der Mitglieder des Betriebsrates besteht bei der Unfallverhütung nicht nur in der Auskunftserteilung, sondern auch in der Beratung und Anregung. Finden infolge eines eingetretenen Unfalls Untersuchungen durch die Behörde statt, so müssen auf Grund des Paragraphen 77 Betriebsratsmitglieder hinzugezogen werden.

In Zukunft wird die Arbeiterschaft durch den Betriebsrat auch an der Verwaltung von Pensionklassen, Werkwohnungen und sonstigen Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitwirken. Bei letzteren jedoch nur, wenn dem keine anderweitigen Bestimmungen oder Verbürgungen von Todes wegen entgegenstehen. Vielleicht gelingt es den Betriebsräten, für die bestehende Pensionklasse ihres jeweiligen Betriebes Bestimmungen zu schaffen über die Rück erstattung eines Teiles der geleisteten Beiträge beim Ausscheiden aus dem Betriebe, falls nicht die Fortsetzung der freiwilligen Mitgliedschaft gestattet oder gewünscht werden sollte. Das beste wäre allerdings eine reichsgeleiche Regelung der Streitfrage. Bezuglich der Werkwohnungen müssen die Betriebsräte auf eine Trennung der Miet- und Arbeitsverträge hinwirken, wo beide in der Weise verquillt sind, daß Miet- und Arbeitsverhältnis gleichzeitig enden. Der Unternehmer darf als Vermieter keine Sonderrechte haben deshalb, weil er Arbeitgeber seines Mieters ist. Auch um die hygienischen Verhältnisse der Werkwohnungen muß sich der Betriebsrat kümmern.

Nach § 68 hat der Betriebsrat dagegen zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeininteresse schädigen. Man könnte eine Reihe von Fällen konstruieren, die unter den genannten Paragraphen fallen würden, z. B. von der einen Seite Sabotage, passive Resistenz, von der anderen Seite Betriebs einschränkung, Betriebspillelung und dergleichen, vielleicht nur deshalb, weil die Gewinnabschläge nicht günstig genug sind. Das kann aber weder heute noch in Zukunft das Wesentliche sein. Jetzt gilt es vor allem, zu produzieren, um den Warenmangel zu beseitigen.

Im § 69 ist gefragt, daß dem Betriebsrat ein Eingriff in die Betriebsleitung nicht zusteht. Diese Bestimmung ist eine Selbstverständlichkeit; sie wurde aber trotzdem viel angefochten, aber zu Unrecht. Selbst in einer Volksgemeinschaft mit völlig durchgeführter Sozialisierung müßte die Selbstständigkeit der Leitung in allen ökonomischen und technischen Angelegenheiten gewahrt bleiben, sonst ginge die ganze Wirtschaft in Trümmer. Aus diesem Grunde heißt es auch im § 69 einleitend: „Die Ausführung der gemeinsam mit der Betriebsleitung gefassten Beschlüsse übernimmt die Betriebsleitung.“ Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, der Betriebsrat habe sich um die Beschlüsse nicht mehr zu kümmern. Im Gegenteil; er muß auch über die Durchführung seiner Beschlüsse wachen. Es ist sehr wohl möglich, daß eine Firma resp. die Leitung die Ausführung gefasster Beschlüsse zu umgehen sucht. Dazu hat sie kein Recht. Beiden Teilen steht das Recht der Beschwerde resp. Anzuflug einer Einigungs- oder Schwiedsstelle zu. Dazu wird es nicht zu kommen brauchen, wenn beide Teile — Betriebsrat und Betriebsleitung — bei allen ihren Handlungen die nötige Lokalität aufbringen. Sie

sind nun einmal in Zukunft aufeinander angewiesen und müssen dieser Tatsache Rechnung tragen. Im § 93 ist übrigens für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Geschäftsführung des Betriebsrates der Bezirkswirtschaftsrat vorgesehen. Die Bezirkswirtschaftsräte sind nach § 94 noch zu errichten.

Nach § 70 sollen in solchen Unternehmen, für die ein Aufsichtsrat besteht, ein oder zwei Betriebsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit Sitz und Stimme teilnehmen. Die näheren Bestimmungen sollen in einem besonderen Gesetz noch gegeben werden. Nach dem Handelsgesetzbuch setzt sich der Aufsichtsrat aus mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Da nun im Höchstfalle zwei Betriebsratsmitglieder an den Sitzungen teilnehmen können, werden die Betriebsratsmitglieder immer in der Minorität sein.

**Die Betriebsratswahlen müssen längstens bis zum 24. März 1920 eingeleitet sein. Spätestens am 13. April 1920 müssen die Wahlen beendet sein.**

**Stellt sofort Kandidaten auf, wo dies noch nicht geschehen sein sollte!**

Das entspricht auch den Bestimmungen des Paragraphen 69, wonach der Betriebsrat in die technische oder ökonomische Leitung nicht eingreifen kann. Der Zweck der Anwesenheit von Betriebsratsmitgliedern im Aufsichtsrat ist der der Kontrolle und der Aufsicht. Zunächst wird es sowieso Hauptfache sein, daß die Betriebsratsmitglieder ihre Ohren mitbringen, d. h., daß sie hören und lernen, denn sie werden sich in der Regel auf einem fremden Gebiet befinden. Deshalb sagten wir ja auch im ersten Artikel, es müssen leistungsfähige und lernwillige Kollegen oder Kolleginnen in den Betriebsrat entsandt werden. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat in der ersten Zeit als Luft behandelt werden. Da gilt es, durch taktisch kluges Vorgehen sich Anerkennung zu verschaffen. Schließlich brachten und bringen gewesene hohe Offiziere, die als Aufsichtsratsmitglieder herangezogen wurden oder werden, für dieses Amt auch keine besseren Voraussetzungen mit als die Betriebsratsmitglieder. Es sitzen nicht lauter Fachleute in den Aufsichtsräten; sehr oft handelt es sich nur um Repräsentation oder um die Herstellung guter Verbindung. Dass die letztere mit der Arbeiterschaft notwendig und gut ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Stärke der Aufsichtsräte ist sehr verschieden. So sitzen in der Bismarckhütte 11, in der Großen Berliner Straßenbahn 20, in der A. G. 26, in der Deutschen Bank 42 Aufsichtsratsmitglieder. Es ist sehr wohl möglich, daß durch die Anwesenheit von zwei stimmberechtigten Betriebsratsmitgliedern die ungewöhnlich hohe Ausschüttung von Dividenden zugunsten von Börsenspekulanten verhindert werden kann. Bekanntlich sind gerade die Besitzer der an den Börsen gehandelten Aktien die Dränger für höchste Dividendenausschüttung, und sei es auf Kosten der Arbeiterlöhne. Wenn diesbezüglich eine Verbesserung eintreten wird, so ist das schon ein Vorteil für die Gesamtheit, weil hohe Löhne wie bereits betont — erhöhte Konsumfähigkeit und damit erhöhte Produktionsmöglichkeit, mithin gestiegerte Wirtschaftlichkeit zur Folge haben. Die Wirtschaftlichkeit soll aber nicht einzelnen Personen direkt, sondern der Gesamtheit indirekt, wie hier angedeutet, zugute kommen.

(Fortsetzung folgt.)

### Vierte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 24. Februar trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer viertägigen Konferenz zusammen. Einleitend gedachte der Vorsitzende Legien in kurzen Worten des Dienstes des verstorbenen Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, A. Reumann, dessen Andenken der Ausschuss in üblicher Weise ehrt.

An erster Stelle standen zur Verhandlung das Betriebsratsgesetz, die Betriebsratswahlen und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Weder die Anwendung des Gesetzes auf die besonderen Verhältnisse der Bauarbeiter, Haushaltbetriebe, Binnenschiffer und Hausgewerbetreibenden wurde einige Fragen gestellt, die das Mitglied der Nationalversammlung H. Müller bearbeitete. Danach kommt für Bau- und für Haushaltbetriebe die Ausnahme des § 62 in Betracht, jenseits einer für allgemein rechtsverbindlich erklärten Tarifvertrag definiert. Für die Haushaltbetreibenden gilt die Ausnahme des § 3, während für die Binnen- und Seeschiffer eine besondere Gesetz erlassen werden soll. Graumann berichtigte namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Textilarbeiterverband nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekongress die überwiegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsratswahlen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Be-

triebsrätewahlen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Dömann, die Beschlüsse des Verbandsbeirats befürwortete. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Ausschluß politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Die Kandidaten müssen indes auf dem Boden der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages stehen und sich zum Rücktritt verpflichten, wenn die Mehrzahl ihrer Wähler oder die Organisation dies verlangen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Richtlinien des Bundesvorstandes für einheitliche Wahllisten die Anerkennung der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses verlangen und daß zwischen diesen und den Beschlüssen des Metallarbeiterverbandstages in den Fragen des Rätestaates und der Arbeitsgemeinschaften ein Gegensatz besteht. Die Arbeitsgemeinschaften hätten mit den Betriebsrätewahlen nicht das mindeste zu tun und seien völlig wider hineingezogen worden. Dömann hielt indes an seinem Verstandpunkt fest, in daß eine Verständigung hierüber und über die Anerkennung der Richtlinien mit ihm nicht möglich war. In dieser Aussprache wurde auch über den Kontakt im Berliner Ortsausschuß berichtet. Die Richtlinien wurden schließlich gegen drei Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, diese Richtlinien dem Vorstand des Berliner Ortsausschusses zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, daß nach diesen vom Bundesausschuß beschlossenen Grundlagen zu verfahren sei, und mit ihm über die Anerkennung des entgegengesetzten Berliner Beschlusses zu verhandeln.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Dieselbe soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahresende 1920 auf Verbandsbasis befolgt werden. Vor Fahrtzeit ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Ein Antrag des Verbandes der Bäder und Konditorei verhinderte der Bundesausschuß über die Anerkennung einer gelben Bäderorganisation als Tarifkontrahent seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch der Vorstand unseres Verbandes hatte sich mit der Angelegenheit bereits beschäftigt und den Kollegen Brey beantragt, beim Bundesvorstand zu intervenieren. Das ist auch geschehen. Kollege Brey verlangte, der Bundesausschuß solle beim Reichsarbeitsminister Protest erheben gegen die Anerkennung der Gelben als Arbeitergewerkschaften. Der Fabrikarbeiterverband lehnte es ab, mit Gelben gemeinsam an einem Tische zu sitzen. Der Bundesausschuß präzisierte seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhält, so sei eine ernste Störung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. Zu diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Kontakt des Centralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Angestellten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Rothilfe war bereits in der dritten Ausschüttung im Dezember v. J. beraten worden, aber nicht zur Entscheidung gelangt. Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Resolution bezandelt die Technische Rothilfe unter dem Gesichtspunkt als Folge mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streitfahrung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften selbst die volle Gewähr für eine geordnete Streitfahrung unter Verjährigung der allgemeinen Lebensinteressen des Volles übernehmen. Die Resolution verpflichtet die Gewerkschaften, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Verstärkung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des Volles zu wahren. Erfolgt dann, wenn der Einsatz der Gewerkschaften ver sagt, durch die Technische Rothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausdruck in seiner überwiegenden Mehrheit hatte aber starke Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Rothilfe auch nur in dieser bedingten Form zugelassen, da die Angestellten in Arbeitseinsätzen meist als Streiktricht empfunden werden. Darüber kommen auch die Gewerkschaften nicht hinweg. Eine vom Bundesausschuß eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Resolution aus, die die Stellungnahme der Mehrheit entspricht. Sie wurde gegen 9 Stimmen angenommen:

„Die Organisation der Technischen Rothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch erreicht sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeinschaftlichen Auswählen wilder Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.“

Indem der Bundesausschuß die Technische Rothilfe verneint, erkennt er gleichzeitig an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die militärische Verstärkung von Produktionsmitteln, bei es direkt oder durch Unterstößen resp. Vergessen von Rüstungsarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen.

Streiks sowohl wie Aussperren in Gewerben von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterschaft oder einzelner Arbeiterschichten. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aussperren ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten rücksichtslos anzuwenden, mit den in Betracht kommenden Arbeiterschaften zusammenzuwirken, um so vereinbart und für zwingende Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeinen Interessen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinsätze nicht erfolgen, bevor alle Sicherungsmaßnahmen ergriffen sind und die zwingenden Gewerkschaftsleistungen ihre Vollkommenheit zum Streik erzielt haben.“

Die Gewerkschaften erklärten, daß sie bereit sind in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeinen Interessen gegen terroristische Streitbewegungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streitbewegungen erforderlich werdende Rothilfessionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesausschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strenge gewerkschaftliche Disziplin zu über und den Aufrüttelungen unverantwortlicher und von der Gemeinschaft nicht verantwortiger Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Verschwörungsgesellschaften Widerstand zu leisten.“

Darauf erklärte der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Oekonomie-Gesellschaft, m. b. H., die den Friede hat, die Rundschau der Gewerkschaftsredakteure für die deutsche Rothilfesorgung aufzubauen. Die Gesellschaft besteht aus dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem Syndikat des Verbandes jüdischer Textilindustrieller Wirtschafts-Chemie und dem Banker D. Ascher als Vertretermann der jüdischen Gewerkschaften. Sie vermittelte zunächst ausländische Textilrohstoffe für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Zoll-

arbeiterverband. Ihr Geschäftsbetrieb befindet sich in Berlin. Unter den Linden 68a.

Eine eingehende Ausprache hinsichtlich der Frage, ob die fortwährenden Schwierigkeiten der Lebensversicherungsfaktoren die Einrichtung geltender Lohnsätze auf Grund statthaften Tarifabschlusses verhindern würden, sind in den folgenden Beiträgen dargestellt. Es haben bezügliche Verhandlungen bereits im Ministrumium stattgefunden, die jedoch zu keinem Abschluß gelangten. Die Gewerkschaften befürchten noch starke Belastungen bezüglich der Preissteigerungen und schließen Unterlagen zu schnell zu beschaffen sind. Der Bundesministerrand wurde beauftragt, für diese Frage eine Studienkommission einzurichten, die einen späteren Ausführungsbericht erstellen soll.

Auf Einladung des Bundesministeriums hielt der Rechtsanwalt Schmid einen Vortrag über unsere gegenwärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlaßt und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unser Bevölkerungsbedarfsgesetzung fortgegangen ist. Die neuen Preiserhöhungen würden natürlich auch andere Preiserhöhungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohnhöhungen nötigen. Eine automatische Lohnregelung sei in dieser Situation sehr erwünscht. Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Kosten und Rohstoffen. Die Bereinigungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhebliche Problemlösung sichergestellt. Die Ausdehnung des Kohlenbergbaus werde durch Herstellung neuer Wohnungen trügerisch gefordert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe steht unter der schlechten Valuta. Doch seien Schritte unternommen, um Rohstoffe gegen Wiederauführung ihres Wertes in fertigwaren einzuführen. Die Ausfuhr werde nach Kräften gefördert. Um eine Auslastung Deutschlands zu niedrigen Preisen zu verhindern, seien im Unternehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft Außenhandelsländern errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sei zu verhindern, gehe sie aber wegen des Nachsatzes im Deutschen höchst schwierig. Doch sei ein Gesetz gegen unerlaubte Einfuhr in Vorbereitung. Die Gesamtlage sei gut, doch habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes, für aus fernem Elend wieder herauszuarbeiten.

Eine Ausprache über diesen Vortrag fand am vierten Konferenztag statt. Wissell sah die Darlegungen des Präsidenten zu optimistisch und erhofft gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie trampolitisch an der Wirtschaftswirtschaft festhält und verfügt habe, rechtzeitig durch Organisation der Erzeuger und Verbraucher die Verhältnisse umzugestalten. Obwohl Wirtschaftswirtschaft trügerisch ist, ist die Katastrophe entgegen für die Gewerkschaften verteidigt. Wohl die Freigabe, die die Industrie-Rohstoffe und Anstrengungen und den Arbeitern Arbeit und Verdienst verschafft habe, hingegen fordert eine Freigabe der Preissteigerung, da die Gewerkschaften überhand nehmen. Es müsse an eine begünstigte Einfuhr des Fleischmarktes hin. Daran behandelte die Ratsstände in der Holzverarbeitung, die einer strengen Regelung bedürfen, und verlangte die Einziehung eines möglichst hohen Anteils der Salutogenen. Thomas polemisierte gegen die Freigabe der Wirtschaftswirtschaft, die auch durch Baum (Sattler) bestreitet wurde. Nieder die Tropfenschwachheit sprach Fadel, über die Ausfuhrregelung Cöpen. Der Wirtschaftsminister Schmidt ging in längeren Ausführungen auf die erhobenen Klagen und Voraussetzung ein. Er forderte die Ratsstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, sondern auch von Behörden und sogar von den Gewerkschaften gemacht wurden, und gegen die er einen aufrüttenden Kampf führen müsse. Im Gegenzug zu Wissell befürchtete er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftswirtschaft nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Frage der Kosten- und Rohstoffbeziehungen sei. Ihre praktische Politik bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wissell bestätigte demgegenüber erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsbeteiligten.

Der Bundesministerrand hat es bei dieser Ausprache bestanden, in der Neuberatung, daß eine Revolution die Sozialrechte nicht befehlen kann.

Die oberstökischen Gewerken haben seit Eintritt der Besetzung ihres Gebäudes durch die Enteignungsbehörde ein deutliches Gewerkschaftsblatt ins Leben gerufen, um auch bei Ausübung der demokratischen Gewerkschaftsrechte ihre gewerkschaftlichen Interessen ausreichend wahren zu können. Der Bundesministerrand erklärte sein Einverständnis mit diesem Vorgehen und bestätigte den Bundesministerrand, die nötigen Mittel für das Blatt zur Verfügung zu stellen.

Die passive Ressistenz habe auf dem vorjährigen Schiffsarbeiterstreikstag zu längeren Auseinandersetzungen geführt und war bei dem Bundesministerrand abhängig gemacht worden. Es waren grobe Verherrlichungen gegen die gewerkschaftlichen Grundätze der Gewerkschaften geübt worden, die allgemein missbilligt wurden. Eine vom Bundesministerrand zu dieser Angelegenheit vorgelegte Resolution wurde nach abgeschlossener Ausprache als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Der Ausprache fiel es für erforderlich, daß in Weiterführung der Arbeit der Gewerkschaften zur Prüfung der Lehrlingsfrage die Regierung erneut und, eine Anforderung zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bringen.

Im Anfang eines Betriebsvorstandes wurde die Art der Beitragsabrechnung bei Nebenritter von einer Organisation zur anderen folge Beitragsabrechnung befragt. Die Ausprache wurde bis zur nächsten Zusammensetzung vorbereitet, damit zunächst die Ratsstände darüber beraten und Vorlage zu einer einheitlichen Regelung bringen können.

Angestrebt wurde, eineheitliche Mitgliedsbeiträge für alle dem Bund angehörende Verbände zu schaffen, welche die Mitgliedsbeiträge der Nebenritter entsprechend zu ihrer Beitragsabrechnung bei einem einzigen späteren Ratsstand in die alte Organisationen.

Der Vorschlag wurde gegen 2 Stimmen, das Beitragsverhältnis der dem Bund angehörigen Verbände für Nebenritter beim Beitragswechsel auf auf das Verhältnis zu der der "Apo" angepaßten Beitragsabrechnung zu übertragen.

Bei der Neuberatung des Beitragsverhältnisses zu den der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angepaßten Organisationen soll nun eine vom Bundesministerrand einzulegende Resolution darüber besprechen.

Der Gewerkschaftsverein hat den Bundesministerrand erneut, die Frage der Bezahlung der Sozialversicherungen, soweit deren Bezahlung zu richten. Das letztere wird abgelehnt. Eine einheitliche Bezahlung ist in der Frage der Bezahlung der Sozialversicherungen unter den Ratsständen nicht möglich. Die Bezahlung der Renten ist der Meinung, daß die Bezahlung angehört werden soll.

Eine Bezahlung des Sozialversicherungssatzes gegen die Unterhaltung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Abstimmung des folgenden Begegnung erledigt:

Die Aussprache wurde erneut auf die Sitzungen des A. D. G. d. begegnet, in denen § 58 erörtert:

Der A. D. G. erörtert es nicht gesondert, jedoch in die Aussprache der sozialversicherungswidrigen, insbesondere nach § 58 des Gesetzes der Sozialversicherungen. Die Bezahlungsaufforderung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse.

Die Aussprache auf Sozialversicherungen in den letzten Minuten bestand der Bundesministerrand: Sozialversicherungen und Streiks, die über die Kasse der zentralen Sozialversicherung oder den Betriebskassen eingezogen werden, sind in feinem Maße zu unterscheiden. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenwärtig, dieses Verhältnis unter allen Umständen herzustellen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchsetzt wird.

Auf Vortrag des Kapellenarbeiterverbandes beim Bundesministerrand hat die Gewerkschaftskommission mit der Frage der Gewerkschaften weiterer Tarifvertragsabreden und einer Verhandlung in eine höhere Gewerkschaft zu verzichten. Die Aussprache der Gewerkschaften wurde einstimmig angenommen. Dabei wurde der Bundesministerrand den Wunsch aus, daß auch seitens der angepaßten Gewerkschaften die Gehälter der Angestellten den Tarifvertragsabreden entsprechend angehoben werden, da die Bezahlung über die in den Gewerkschaften geprägten Gehälter erkannt wurde, daß in manchen Gewerkschaften die Gehälter doch nicht gestiegen.

Prinzipiell der Arbeitsschutz und Sozialversicherung für Gewerkschaften soll vereinigt mit dem Reichsarbeitsministerium verbündet werden, eine gemeinsame Regelung am der Gewerkschaften vorgenommen, daß der Ausfall von Preis- und Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer in gleichen Teilen getragen werde.

Der Betrieb auf Unterhaltung von 8000000000 Mark für Verhandlungen und dem Bundesministerrand eine Summe von 1000000000 Mark für Verhandlungen gegeben.

Die Aussprache des Verbands des Gewerbes (Gewerbe Berlin, 6000 Mitglieder) auf den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsrand wurde zugestimmt. Weitere Abstimmungen wurden durchgeführt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsrand umfaßt gegenwärtig in 54 Organisationen über 7,5 Millionen Mitglieder.

**Aus der Industrie**

### Chemische Industrie

#### Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsschutz.

In weiten Kreisen unserer Kollegen besteht die Auffassung, daß die Arbeitsgemeinschaft in der Chemie nur der Lohnregelung dient und daß alle übrigen dort zur Entscheidung kommenden Fragen sie nicht berühren. Aus dieser Unkenntnis entsteht vielleicht die in Kollegenkreisen anzutreffende Abneigung gegen die Arbeitsgemeinschaft. Die Bezirkgruppen haben aber die Aufgabe, über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu wachen und eventuell Abänderungsvorschläge zu machen. Vor dem Kriege legten wir das Schwergewicht in der chemischen Industrie auf Erkennung und Abstellung der sich bei der Produktion ergebenden Mißstände. Wir haben in den letzten Jahren mit unserer Kritik erhebliche Verbesserungen veranlaßt. Während des Krieges sind aber alte Systeme, die die Arbeiter in hohem Grade gefährdeten, wieder in Gebrauch gekommen. Abgenutzte und verschleißte Maschinen und Apparate kommen infolge Mangels an Rohstoffmaterial nicht genügend ausgebessert und ersezt werden, so daß in vielen Betrieben die sanitären Einrichtungen und der Arbeitsschutz nicht auf der Höhe stehen. Hier müssen die Kollegen einsehen. Bei offen zutage tretenden Mängeln werden die Betriebsleitungen meist auf Antrag der Arbeiter oder der Arbeiterräte Abhilfe schaffen. Wo die vorgeschriebenen Schuhvorschriften nicht ausreichen und die Arbeiter auf Grund ihrer Erfahrungen praktische Vorschläge zur Abstellung der Gefahrenstätigkeiten machen können, die aber in ihrem Wert von den Arbeitgebern nicht ohne weiteres gewidrigt oder anerkannt werden, bieten die Bezirkgruppen die Möglichkeit, in gemeinsamer Beratung die Vorschläge zu prüfen und durchzuführen. Wo giftige Stoffe verarbeitet werden, die ohne Schaden der Produktion durch andere ersezt oder ganz ausgeschaltet werden können, ist dies in der Arbeitsgemeinschaft vorzutragen und anzustreben. Dieses kann aber nur durchgeführt werden, wenn die Arbeiter mehr als bisher die einzelnen Krankheitsfälle beobachten und den Ursachen der Krankheiten nachspüren. Wir wollen nicht verkennen, daß namentlich in der chemischen Großindustrie das Bestreben vorherrscht, die schädlichen Einflüsse der Produktion nach Möglichkeit zu beseitigen und daß zu diesem Zweck die Fabrikärzte eingehende Untersuchungen der Erranzen vornehmen. Der Erfolg wird aber immer wie sein, die Einwirkung der chemischen Substanzen auf den menschlichen Organismus zu studieren und festzustellen. Von der Feststellung schädlicher Betriebsvorgänge bis zur Abstellung durch technische Änderungen und Verbesserungen ist aber ein weiter Weg. Hier bietet sich ein Feld zur Tätigkeit, und manche aus der Praxis hervorgegangene Vorschläge seitens der Arbeiter können Wunder wirken. In Erkennung dieser Tatsachen dürfen die Arbeiter den Wert der Arbeitsgemeinschaft bald schätzen lernen und die ihnen an die Hand gegebenen Mittel zu ihrem körperlichen Schutz auszunützen verstehen.

Der Arbeitsschutz kann seinen Frieden zur Verhinderung der Arbeiterklasse nicht durch die in die Vergangenheit der chinesischen Gewerkschaften lang, die eine kleine Konzentration zerstört ließ, weil in diesen jetzt großräumige gearteten waren. Eine Aussöhnung über die Konzentration überträgt er mit kleinen Schwüngen auf die heutigen Gewerkschaften, die er ebenfalls zerstört haben möchte. Möglicherlich ist, daß die Konzentration, von denen heutzutage die meisten Störungen der Arbeit ausgehen, alle Verschwendungen am Ende, alle Bestrebungen, durch die Arbeiter, Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsverdichtung die anderen ärmer zu machen, sind die Gewerkschaften und sozialistischen Vereinigungen aller Art, und es ist leider zu fürchten, daß diese Konzentration nicht ausgebüsst werden. Man sieht auch hier wieder, daß unklare Kopie von rechts und links sich zu einem gemeinsamen Tätigkeitsgebiet zusammenfinden. Die kapitalistischen Konzentrationen vernichten, weil aus ihnen angeblich zu viel revolutionärer Geist sprudelt, während die syndikalistischen Konzentrationen, die Gewerkschaften lassen, weil in ihnen angeblich der "Arbeiterkrieg und die Riederrach" lauert. Diese Theorien sind handgreiflicher Wirkung, denn jeder gewerkschaftliche Arbeitnehmer weiß, daß die Gewerkschaften alle wirtschaftlichen Auseinandersetzungen erst auf dem Wege der Verhandlung und Verständigung erledigen wollen und den Streit als die letzte und allerdings stärkste Waffe benutzen. In letzterem Falle befindet sie sich dann mit dem in Frage kommenden Unternehmertum im "Kriegszustand" und handelt aus Notwehr. In diesem Falle gesteht aber Dr. Brudner die Berechtigung der Streiks zu.

Den Konzentrationen von heutzutage oder, um eine moderne syndikalistische Ausdrucksweise zu gebrauchen, den "Gewerkschaftskonzernen" schreibt Dr. Brudner die Schuld zu, daß die Arbeiterschaft täglich nicht 10 Stunden und noch länger arbeitet. Wer täglich 2 Stunden feiert, obwohl er jetzt gut noch arbeiten könnte, wer nur 8 statt 10 Stunden arbeitet, macht den nicht auch sich und die anderen ärmer, verschärft der sich nicht an seinem Volle? Und wie die Arbeitsswilligen zwang, 2 Stunden täglich weniger zu arbeiten, was tut der? Er verschärft sich, auch wenn er Oberbonze ist, so tuft er trüft der Vertreter des kapitalistischen Konzentrums, Herr Dr. Brudner, aus. "Man sollte allerdings meinen, daß jedem gefunden Menschenstande es ohne weiteres einleuchtet müsse, daß die Welt nicht mehr als die Früchte ihrer Arbeit genießen kann, und daß diese Früchte der menschlichen Arbeit auf 1/5 aufzutrennen, wenn die ganze Welt statt 10 Stunden nur 8 Stunden arbeitet", erklärt Dr. Brudner weiter.

Herr Dr. Brudner, der Mann mit akademischer Schulbildung, mit der kapitalistischen Hornbrille, braucht natürlich nicht zu wissen, daß der Kohlen- und Rohstoffsmangel die deutsche Industrie an der vollen Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hindert; er braucht weiter die Bestimmungen des Friedensvertrages nicht zu kennen, durch die Deutschland wichtiger Rohstoffgebiete bewohnt und durch Abförderung großer Kohlemengen an das friedliche Ausland fast zur Produktionsunfähigkeit verurteilt ist. Ein kapitalistischer Federküppel braucht keine Kenntnis davon zu haben, daß ungeheure Kohlemengen durch kapitalistische Schieber nach dem Ausland verschachert werden, um von da aus, ohne umgeladen zu werden, als ausländische Kohlen zum Preise von 30 000 bis 40 000 Mt. nach Deutschland zurückzuführen. Kein Mensch kann Dr. Brudner nachweisen, daß er die kapitalistischen Schiebergesellschaften im Reiche und nach dem Ausland kennt, die den Staub unserer Goldwirtschaft herbeiführt haben. Er braucht nicht zu wissen, daß die Lohnforderungen die traurigen Folgen dieser Schieber- und Büchereiwirtschaft seiner kapitalistischen Vollgenossen sind. Nur das eine weiß Dr. Brudner, daß „wohl nie und nirgends die Erwerbsgier stärker, roher und schamloser in Erscheinung getreten ist als im Lohnwucher unserer Tage, den Lohnverpressungen durch Arbeitseinstellungen, Drohungen und Gewalttaten aller Art. Die Sozialisten haben sich nicht als Priester der Nächstenliebe, sondern als Apostel gemeinter Habsucht erwiesen und als Auspeitscher niedrigster Triebe“.

Nach dieser Charakterisierung des Brudnerischen Aufsatzes erübrigt sich jede weitere Kritik unsererseits. Feststellen wollen wir aber, daß die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", das Zentralorgan der deutschen Arbeitgeberverbände, sich mit diesen Ausführungen solidarisch erklärt. Wir beweinen deshalb stark, daß bei einer solchen Gestaltung und der Anerkennung der Gewerkschaften die Freude zu den Arbeitsgemeinschaften gehoben wird. Eines aber möchten wir Dr. Brudner und seinen Freunden von der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" sagen: Die deutsche Arbeiterschaft wird sich den Arbeitstag nicht wieder rauben lassen; sie wird auch ihre übrigen Forderungen dem Unternehmertum gegenüber zu vertreten wissen; sie wird durch Ausdauer und Treue ihre selbstgekauften "gewerkschaftlichen Bonzenlöscher" aufrechterhalten und folgen, um im Kampfe gegen das kapitalistische Konzentrums gerüstet zu sein.

G. St.

### Papier-Industrie

#### Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 18. Februar 1920 ist auf Blatt 467 Ifo. Nr. 2 des Tarifregisters eingetragen worden:

Die allgemeine Verbindlichkeit des Gemeinkarbeitsvertrages vom 4. Juni 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Papier-, Papiera-, Zellstoff- und Holzflossindustrie wird mit Wirkung vom 1. Februar 1920 auch auf das Gebiet der Schreibpulz ausgedehnt.

Der Reichsminister.

J. B.: Geib.

### Konzernklöster.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit Ausbruch der Revolution liegt verschiedensten Herkünften aus dem Unternehmertum vorwärts im Magen. Sie können sich immer noch nicht daran gewöhnen, daß sie ihren inneren Wahlverhältnisse, wenn auch nur im befreiden Maße, mit der Arbeiterschaft teilen sollen. Am wütendsten sind sie über das Beziehen des Arbeitertages. Trotz aller revolutionären Umwälzungen, die doch höher auf dem Unternehmertum die Errichtung gebracht haben sollten, daß die Arbeiterschaft nicht mehr gewillt ist, sich nach dem System der wirtschaftlichen Kette behandeln zu lassen, sieht ein Teil des Unternehmertums die geheime gesellschaftliche Ungleichheit als die ideale Lösung zur Hebung unseres Wirtschaftslebens an.

Im Nr. 8 des "Reichstages" haben wir bereits auf den Vorschlag des demokratischen Volksvertreters Gotheim im Berliner "Allgemeinen Abendblatt" aufmerksam gemacht, in dem dieser für die Verhinderung der täglichen Arbeitszeit im Nebelarbeiter zum Einsatz. Dieses Vorgehen Gotheims hat bereits Nachahmung gefunden. Mit seinem Vorschlag droht die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" im Nr. 7 vom 15. Februar 1920 eine Absehung von Direktor Dr. Brudner aus dem Februarheft der Zeitschrift "Deutschlands Erneuerung" ab, in dem dieser für eine Aufhebung des Arbeitertages eintritt. Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", das Zentralblatt deutscher Arbeitgeberverbände, bezeichnet diese Absehung als "eine grundlose Fabel, die mit zu dem Vortrag gehabt, was bisher über dieses so wichtigste und zeitgenössische Thema getagt war".

Der Vortrag von Direktor Dr. Brudner ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Hetze gegen die Gewerkschaften und die übrigen modernen Arbeiterschaften. Was den Anfang macht der Hass des "Capitalisten" gegen jede sozialistische Regierung der Arbeiterschaft. "Wir sind in der Kriegszeit und im Kriege dazu gezwungen, und wir aus Notwehr und dem Kriegsgegenseitig keinerlei Streiks und Misserfolgen entzogen zu werden. Sie geben keinen Platz für Gewalt und Oppression vor." Mit diesen Worten beweist Dr. Brudner die Raupe zwischen Arbeit und Kapital; er legt damit nach ganz im einen Schritt willkürlicher

Ortsgruppen. Die Lederindustrie, Stoffen- und Konserven, die ihre handwerkliche Kraft zur gemeinsamen Unterhaltung der Arbeiterschaften importieren haben, müssen den gleichen Gesetzen unterliegen, die der Arbeitstag nicht auf 10 Stunden und 10 Minuten verringert werden darf. Weitere Misserfolge würden zur Folge haben.

Der Brudner kann keinen Frieden zur Verhinderung der Arbeiterklasse nicht durch die in die Vergangenheit der chinesischen Gewerkschaften lang, die eine kleine Konzentration zerstört ließ, weil in diesen jetzt großräumige gearteten waren. Eine Aussöhnung überträgt er mit kleinen Schwüngen auf die heutigen Gewerkschaften, die er ebenfalls zerstört haben möchte.

Die Konzentrationen, von denen heutzutage die meisten Störungen der Arbeit ausgehen, alle Verschwendungen am Ende, alle Bestrebungen, durch die Arbeiter, Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsverdichtung die anderen ärmer zu machen, sind die Gewerkschaften und sozialistischen Vereinigungen aller Art, und es ist leider zu fürchten, daß diese Konzentration nicht ausgebüsst werden. Man sieht auch hier wieder, daß unklare Kopie von rechts und links sich zu einem gemeinsamen Tätigkeitsgebiet zusammenfinden. Die kapitalistischen Konzentrationen vernichten, weil aus ihnen angeblich zu viel revolutionärer Geist sprudelt, während die syndikalistischen Konzentrationen, die Gewerkschaften lassen, weil in ihnen angeblich der "Arbeiterkrieg und die Riederrach" lauert.

Die Gewerkschaften wollen die gewerkschaftlichen Konzentrationen vernichten, weil aus ihnen angeblich zu viel revolutionärer Geist sprudelt, während die syndikalistischen Konzentrationen, die Gewerkschaften lassen, weil in ihnen angeblich der "Arbeiterkrieg und die Riederrach" lauert.

Den Konzentrationen von heutzutage oder, um eine moderne syndikalistische Ausdrucksweise zu gebrauchen, den "Gewerkschaftskonzernen" schreibt Dr. Brudner die Schuld zu, daß die Arbeiterschaft täglich nicht 10 Stunden und noch länger arbeitet. Wer täglich 2 Stunden feiert, obwohl er jetzt gut noch arbeiten könnte, wer nur 8 statt 10 Stunden arbeitet, macht den nicht auch sich und die anderen ärmer, verschärft der sich nicht an seinem Volle? Und wie die Arbeitsswilligen zwang, 2 Stunden täglich weniger zu arbeiten, was tut der? Er verschärft sich, auch wenn er Oberbonze ist, so tuft er trüft der Vertreter des kapitalistischen Konzentrums, Herr Dr. Brudner, aus.

mit geworben. Infolgedessen zum Anfang von erwartet vom Hauptamt und dem Deutschen Gewerbeverein die Margarine an Kosten hat.

Vom 1. April 1920 eine allgemeine gleiche Erhöhung der Löhne um 100 Prozent mit ausreichender Strafe vom 15. Februar auf alle Löhne in den Betrieben.

Weiter wird in den Ausgaben die Verlängerung in höhere Tarifklassen verlangt. Am Beispiel Preußens von der 4. in die 3. Tarifklasse. Angenommen und Kästen von der 3. in die 2. Klasse. Die Gewerkschaften verlangen darüber hinaus unbedingt für sich die 1. Tarifklasse. Hildesheim soll in die 2. Tarifklasse versetzt werden. Die Margarineverarbeiter fordern ebenfalls nach der 3. Tarifklasse entlastet zu werden. Sodann wird in den meisten Betrieben über die niedrigen Hilfsarbeiterlöhne berichtet und in vielen Fällen nicht mit Unrecht, denn diese Entlohnung läuft viel zu kurz. Der Unterschied in den Bruttobetrieben ist zweifellos sehr groß, sowohl für die Hilfsarbeiter die Leistung genau so besteht wie für die Facharbeiter. Es wird dabei zum Ausdruck gebracht, daß man nicht daran denkt einen Einheitslohn für alle zu fordern, sondern es soll ein Ausgleich geschaffen werden, daß die Lohnunterschiede zwischen Facharbeiter und Hilfsarbeiter nicht in der höheren Höhe zum Ausdruck kommen.

Die Lohnsätze selbst sind im Reichskarri als Mindestlöhne bezeichnet, die unbedingt jedem Neurekrutenden gezahlt werden müssen, darüber hinaus muß den berechtigten Bürgern der Arbeiterschaft Rechnung getragen werden, wie das auch in zahlreichen Betrieben stets geschiehen ist, ohne daß dabei eine Sonderregelung erforderlich wäre.

Somit ist mit einem Maile verlängert wird, die Mindestlöhne als Maximallöhne zu erklären. Wer die nicht hinausgegangen werden soll, dann müssen die Lohnsätze, aber ganz anders aussehen als bisher. An der Feststellung der Maximallöhne werden wir uns so lieber mit arbeiten, als uns diese Feststellung sehr viel Arbeit in den einzelnen Betrieben ersparen würde. Bissher haben aber auch die Arbeitgeber bei den Verhandlungen nichts bewegt, daß sie die Lohnfrage individuell behandeln wollten und daß sie sich über die Zuwendung höherer Lohnsätze an tatsächige Arbeiter von uns keine Vorurteile machen lassen wollten. Das werden wir in Zukunft auswählen müssen, denn es führt tatsächlich nur dazu, daß einzelne vielleicht durch besondere Umstände bedingt, einen besseren Lohn bekommen, die übergroße Mehrheit der Arbeiterschaft geht aber leer aus, wie das bisher immer der Fall gewesen ist. Erheblich ist, daß bereits ein großer Teil der Facharbeiter den Standpunkt einnimmt, daß nicht nur die Löhne der Drucker, Farbmischer usw. in angemessener Weise geregelt werden sollen, sondern daß dies auch für die Hilfsarbeiter insgesamt gedeihen soll. Die meisten Tarife der gelernten Berufe weisen höchstens einen Unterschied von 10 bis 20 Pf. zwischen Facharbeiter und Hilfsarbeiter auf. Wenn bei den späteren Verhandlungen ein Ausgleich in diesem Sinne vorgenommen wird, dann wird zweifellos die Ungleichheit unter der Gesamtarbeiterschaft aus dem Wege geschafft. Voraussetzung ist natürlich, daß die Lohnhöhe eine derartige ist, daß es unter den heutigen Verhältnissen der Arbeiterschaft ermöglicht wird, auch den minimalen Anforderungen zu genügen.

Wir wollen die Schwierigkeiten nicht verleugnen, unter denen auch die Tapetenindustrie zu leiden hat, jedoch sind dieselben nicht so groß, daß sich die Erhöhung der Gesamtarbeiterschaft auf einer solch niedrigen Stufe rechtfertigen ließe. Das Wort der Gesamtheit der Tapetenarbeiterchaft ist unser höchstes Gesetz; wenn dies auch von Arbeitgeberseite mehr als bisher berücksichtigt wird, dann wird in den Betrieben der Tapetenindustrie der Friede, wie er wohl von beiden Seiten gewünscht wird, eintreten.

Ludwig Philipp.

## Verschiedene Industrien

### Reichskonferenz für die Arbeiterschaft der Margarine-Industrie.

Im "Bolzheim" zu Hannover tagte am Sonntag, dem 29. Februar, eine Konferenz der in der Margarine-Industrie beschäftigten Arbeiterschaft. Aus allen Teilen des Reiches waren Vertreter anwesend. Die Konferenz selbst setzte sich zusammen aus 21 Betriebsarbeitern, 3 Gauleitern und 6 Geschäftsführern aus Gebietsteilen resp. Orten des Reiches mit Margarine-Industrie. Der Vorstand war durch fünf Kollegen vertreten, so daß insgesamt 35 Konferenzteilnehmer anwesend waren. Es war folgende Tagesordnung vorgegeben:

1. Stellungnahme zu Reichs- oder Bezirkslohn tarifen (Referent: Kollege Senfseil, Hannover);
2. Organisation und Betriebsräte (Referent: Kollege Breit, Hannover);
3. Branchen-Angelegenheiten.

Dass der erste Punkt der Tagesordnung als wichtigster das größte Interesse der Anwesenden beanspruchte, ist selbstverständlich. Mit der Erledigung der Lohntariffrage und der Versprechung verschiedener wichtiger Branchenangelegenheiten ging auch die vorgeschencne Tagungszeit zu Ende, so daß der zweite Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte.

Den ersten Tagesordnungspunkt, "Reichs- oder Bezirkslohn tarif?", behandelte der Branchen-Sekretär für die Fahrzeug- und Metall-Industrie, Kollege Senfseil. Er erläuterte die Licht- und Schattenseiten der beiden in Frage kommenden Tariftypen und empfiehlt den Reichslohn tarif. In der anschließenden, recht umfangreichen Diskussion wird sowohl der Reichslohn tarif wie auch der Reichsrahmentarif mit bezirksweiser Lohnregelung vertreten. Verlangt wurde, die Tarifdauer kürzer als seither zu bemessen, die Zahl der Tarifklassen zu verringern und die Differenz zwischen Höchst- und Mindestlohn zu verringern. Mehrere Redner halten drei Lohnklassen für ausreichend. In der Abstimmung wird dem System des Reichslohn tarifs mit 20 gegen 11 Stimmen zugestimmt.

Bei der Durchberatung des vorliegenden Vertragsentwurfs verlangt der Kollege Omen (Kleve), daß in Zukunft nicht zwei christliche Organisationen an den Verhandlungen teilnehmen. Angenommen wurde ein Antrag, daß an den Vorabenden der hohen Feiertage (Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten) um 2 Uhr Arbeitsschluss ohne Lohnabzug eintreten soll. Der Erholungsrücklauf soll eine Regelung erfordern. Der Tarifvertrag soll auf ein Jahr abgeschlossen, jedoch sollen Verhandlungsmöglichkeiten über Lohnfragen vorgesehen werden. Der Vorstand soll die Tarifverhandlungskommission durch Kollegen aus den Betrieben ergänzen. Von einigen Delegierten wird gestagt, daß von Unternehmenseite die Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Der Vorstand wird für Abhilfe sorgen, wenn diese zügliche Mitteilungen an ihn gelangen.

### Mehr Fettstoffe.

Wie die Nr. 5 der "Margarine-Industrie", des Fachorgans der Margarinefabrikanten, mitteilt, sind nunmehr reichlich Fettstoffe vorhanden. Diese Tatsache wurde auch bestätigt gelegentlich der Tagung der Reichskonferenz der Margarinearbeiter am 29. Februar in Hannover. Margarine- und Delfabriken und deren Lager seien vollgestopft bis oben hin mit Roh- und Fertigprodukten. Erfolge nicht bald ein Absatz der Fertigprodukte, so besteht die Gefahr, daß die Arbeit eingestellt werden muß wegen Platzmangels. Währenddessen wird in Deutschland, insbesondere in

den Grenzorten, häufig ausländische Margarine gekauft zum Preise von 19,50 Pf. pro Pfund.

Warum werden bei uns die Seifenfaktur nicht erhöht? Soll die Margarine liegen bleiben, bis sie reif ist für die Seifenfabrikation?

### Lohnvereinbarung in der bayerischen Seifenindustrie.

Zwischen der Seifenindustrie Gruppe VIIIa und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands kam folgendes Lohnabkommen zustande. Vom 1. März 1920 an beträgt der Mindestlohn für Arbeiter:

|                      | Klasse I | Klasse II |
|----------------------|----------|-----------|
| über 21 Jahre        | 3,15 M   | 2,85 M    |
| von 18 bis 21 Jahren | 3,- M    | 2,55 M    |
| von 16 bis 18 Jahren | 2,55 M   | 2,25 M    |
| unter 16 Jahren      | 1,65 M   | 1,50 M    |

für Arbeitertinnen:

|                      |        |        |
|----------------------|--------|--------|
| über 18 Jahre        | 1,90 M | 1,65 M |
| von 16 bis 18 Jahren | 1,65 M | 1,35 M |
| unter 16 Jahren      | 1,30 M | 1,05 M |

Für den Monat Januar wird an alle verheirateten Arbeiter und Arbeitertinnen sowie an alle ledigen Arbeiter und Arbeitertinnen über 21 Jahre ein Betrag von 50 Pf. ferner an alle unter 21 Jahre alten Arbeiter beiderlei Geschlechts ein Betrag von 25 Pf. ausbezahlt.

Für den Monat Februar werden 30 Prozent aus der Gesamtlohnsumme nachbezahlt.

Den Verhältnissen Rechnung tragend wird vereinbart, daß die oben festgelegten Lohnsätze jeweils für 4 Wochen Gültigkeit haben. Das Lohnabkommen kann von beiden Teilen jeweils nur am 15. oder 1. eines Monats gekündigt werden, so daß das Abkommen, wenn es vor 1. März nicht gekündigt wird, bis 15. April Gültigkeit hat.

München, den 27. Februar 1920.

Für die Seifenindustrie in Bayern, Gruppe VIIIa.

gez. Dr. Bierling.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,

Gau 10, Südbayern.

gez. Adolf Weber.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Bramsche.** Am 18. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der erste Bevollmächtigte Kollege Busch gab den Jahresbericht. Aus demselben entnehmen wir, daß sich das Geschäftsjahr vom 1. März 1919 bis 1. Januar 1920 erstreckt hat. Erfreulicherweise konnten wir am Schlusse des Geschäftsjahrs einen Mitgliedsbestand von 116 männlichen und 37 weiblichen feststellen, zusammen 153 Mitglieder. Die Einnahmen hatten wir für die Hauptkasse 3695 M., denen eine Ausgabe von 3695 M. gegenüberstanden. Die Einnahmen der Volkskasse betragen 1278 M., die Ausgaben 1194,35 M. An Postenbestand verblieben 84,48 M. Wir hatten sieben Lohnbewegungen und einen Streit. Kollege Busch legte auch bei dieser Gelegenheit jedem Kollegen ans Herz, für den weiteren Aufbau der Organisation Sorge zu tragen, denn nur eine starke Organisation könne zum Sieg führen. Kollege Busch wurde als erster, Kollege Redolt als zweiter Bevollmächtigter wiedergewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Hüttner gewählt. Als Beisitzer fungieren die Kollegen Gausmann und Vollmann, als Revisoren Behring und Fründlein. Sodann gab Kollege Timmer einen Bericht über die Lohnbewegung in der Margarinefabrik. Bei den Verhandlungen sind 2 M. als Stundenlohn zugestanden worden. Der folgende Punkt: Bericht über die Verhandlungen in Halle a. d. S. in der Tapetenindustrie zitierte eine rege Ausprache. Besonders wurde das Ortsklassensystem bemängelt, weil die Unterschiede der einzelnen Klassen zu hoch seien. Die zugesandte Lohn erhöhung wurde von allen Kollegen als ungünstig bezeichnet und der Vorstand beantragt, den Branchenleiter so schnell wie möglich hierher kommen zu lassen, um Aufschluß über das minderwertige Lohnabkommen zu erhalten. Dann wurde von den Kollegen der Margarinefabrik noch angeregt, mit allen Mitteln danach zu streben, daß die erfolgte Kündigung der einzelnen Kollegen rückgängig gemacht würde. R. H.

**Hamburg.** Am 24. Februar fand unsere Generalversammlung im Bülowstor Park statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen W. Büttow, Karl Lütas, John Kemgart und H. Hagel in der üblichen Weise geehrt. Den Jahresbericht erstellte der Kollege Adler. Das Jahr 1919 war trotz vieler Lohnherabminderungen für die Arbeiter ein sehr ungünstiges. Die Preissteigerung aller Bedürfnisse machte immer weitere Fortschritte, weshalb die Lohnherabminderungen keinen Ausgleich zwischen Lohn und Preisen herstellten. Die Urlaubsfrage wurde zwischen Arbeitgeberverein und Gewerkschaftsrat für die ganze Industrie einheitlich geregelt. Die Lohnbewegungen werden für die einzelnen Industrien einheitlich geführt. Im Laufe des Jahres wurden für die chemische Industrie (umfaßt die Chemische und die Gummidindustrie) und für die Deliindustrie Reichsstarke abgeschlossen. In der chemischen, Gummi- und Deliindustrie fanden je vier Lohnbewegungen statt. Es wurden jedesmal wöchentliche Bullagen von 8,44 bis 21,60 Pf. erzielt. Weitere Lohnbewegungen fanden statt bei den Firmen Vereinigte Schmied- und Maschinenfabriken, Gebrüder Salomon, Deutsche Papierfabrik in Mülloster, Breitewerke Beflopia u. Co., Gummi fabrik Beringer Nachl. in Neugraben, Kieswert Neugraben, Steinle & Weinlig, Dammschäferei Nagel, Ziegelei Körner in Seestadtburg und Artillerie-Depot in Schneidersdorf. Auch bei diesen Bewegungen wurden ähnliche Bullagen erzielt wie in der Chemischen und Deliindustrie. An den Lohnbewegungen waren beteiligt: in der chemischen Industrie 570, in der Gummidustrie 2594, in der Deliindustrie 1810 und in verschiedenen Betrieben 650, zusammen 5624 Personen. Die Beschäftigung war in der chemischen Industrie stark, in den Gummi- und Deliindustrie gut, wenn auch in der Deliindustrie die volle Arbeitszahl noch nicht wieder vorhanden ist. Die chemische und die Gummidustrie hatten zum Jahresende unter Rohstoffmangel zu leiden. Die Produktion auf dem Arbeitsmarkt sind nicht so schwarm geworden, wie zu Anfang des Jahres befürchtet wurde. Durch Vereinbarung wurde zu Anfang des Jahres die Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden verkürzt; dadurch konnten über 1000 Arbeitskräfte eingestellt werden. Die ausfallenden Stunden wurden von der Gewerkschaftsförderung vergütet. Bei uns laufende Arbeitsaufträge: am 4. Januar 185, am 16. Februar 97, am 15. März 52, am 12. April 16, am 19. Juli 16, am 18. Oktober 13, am 15. November 12 und am 19. Dezember 28 arbeitslose Mitglieder. Im Oktober wurde eine Statistik aufgenommen, die ergab, daß von 5669 Beschäftigten nur noch 128 unorganisiert waren. Diese sind wohl bis zum Jahresende der Organisation zugeschlagen worden, so daß wir fast reif sind organisiert zu haben. Die Mitgliederzahl ergibt sich von 450 Mitgliedern am 1. Januar 1919 auf 378 am 31. Dezember 1919. Die Zunahme beträgt somit 1877. Bei anderen Verbänden sind 738 übergetreten, während aus anderen Verbänden zu uns nur 271 übergetreten sind. Zum Schluß wünschte der Redner, daß auch im neuen Jahr das Zusammenarbeiten so gut sein möge wie im vergangenen Jahr.

Das Hauptvorstand ist vom 1. März 1920 an eine Verhandlung der Streik- und Gewerbegegenverhandlung befohlen. Dafür sollen die Beiträge vom 1. April an um 20 Pf. für männliche Mitglieder und 10 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht werden. Die Beiträge würden dann so betragen: für männliche Mitglieder 95 Pf. für männliche Mitglieder 1,40 M. und in der höheren Klasse 1,60 M. Auf Antrag der ex-

istlernden Ortsverwaltung und der Obersteuerei wird einstimmig beschlossen, den Beitrag für die weiblichen Mitglieder aus 1 M. leichter zu erhöhen und die obigen Beiträge zur Steuerung der Sozialfeste über von der 10. Woche an anzuheben.

Die alten Ortsverwaltungsmitglieder wurden wieder eingewählt, für den ausgliedelnden Kollegen Breiter wurde der Kollege Unterdroß gewählt. Dann wurde noch auf die nächste Mitgliederversammlung, die füllt mit den Aufgaben des kommenden Verbandsstages beauftragt.

**Heidelberg.** Unsere Zahlstelle hielt am letzten Sonnabend ihre Generalversammlung ab, die zahlreich besucht war. Aus dem Geschäftsjahr, erfasst von dem Kollegen Engelhardt, war zu erkennen, daß sich die Vermögensstelle aus kleinen Anstümpfen heraus zu einem Machtkontroll innerhalb der Heidelberger Arbeiterbewegung durch eine zielbewußte Politik entwickelt hat. Allein im vergangenen Geschäftsjahr standen 165 Betriebs- und Bildungsveranstaltungen statt, ebenso wie die Geschäftsausleitung an über 36 Sitzungen und Konferenzen, die den Interessen der Kollegen dienen, beteiligt. Lohnbewegungen waren im Laufe des Geschäftsjahrs 48, welche größtenteils mit Erfolg beendet wurden. In 12 Fällen wurde der Erhöhungsausschuß angerufen, in 2 Fällen traten die Kollegen in den Streit. 632 Eingänge standen 542 Ausgänge gegenüber. An Beitragsmarken wurden im Laufe des Geschäftsjahrs 67 350 ausgegeben. Die Mitgliederzahl beträgt nach der letzten Abrechnung über 2000. Wie auch in allen anderen Organisationen, mit Ausnahme dieser, welche im Unternehmenspolde stehen, sieht sich auch unsere Organisation gezwungen, die Beiträge zu erhöhen; jedoch sollen auch die Unterhaltungsläufe beträchtlich erhöht werden. Das hierfür die Kollegen volles Verständnis besaßen, bewies, daß die von der Ortsverwaltung vorgelegte neue Beitragssatzierung von Seiten der Kollegen als zu niedrig erachtet wurde. Es fand daher ein Antrag, die Beiträge um weitere 10 Pf. zu erhöhen, einstimmige Annahme. Die Kollegen sind sich bewußt, daß nur von einer gut finanzierten Organisation auch Erfolge zu erwarten sind. Der Geschäfts- und Kostenbericht wurde einstimmig gutgeheissen. Die Kollegen zur Ortsverwaltung brachten mit Ausnahme des 1. Vorsitzenden keine wesentliche Änderung, an dessen Stelle für den freien Kollegen Lenz Kollege Engelhardt gewählt wurde. Dem Kollegen Lenz wurde von Seiten der Versammlung für seine intensive Tätigkeit für die Organisation der Danz abgestattet.

**Öhlan.** Am 26. Februar, tagte hier in der "Goldenen Krone" in diesem Jahre unsere erste Mitgliederversammlung. Der Besuch war ein guter. Jedoch sind immer noch Kollegen vorhanden, die sich nicht an den Besuch der Versammlungen gewöhnen können. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Kollegen Winter über das Betriebsratgesetz. 2. Stellungnahme zur Beitragserhöhung, Erhöhung der Volkszulage. 3. Verschiedenes. — In freier Weise gab Kollege Winter in einem 1½-stündigen Vortrage Ausklärung über die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Betriebsrates. Er klassifizierte die einzelnen Gruppen und den Aufbau derselben. Weiterer Vortrag bewies, daß man den Vortrag verstanden und mit dem vorläufigen Fortschritt zufrieden sei. Arbeiterausschüsse und Funktionäre werden noch zu einer besonderen Versammlung eingeladen. Zu Punkt 2 wurde die Maßnahme des Vorstandes genehmigt. Eine Erhöhung des Volkszulagens wurde vorgenommen, welche alle Kollegen zufrieden stellt. Es zahlen jetzt Frauen einen Zulagschlag von 25 Pf. und männliche Kollegen einen solchen von 40 Pf. pro Woche. Unter Verschiedenes wurde eine dementsprechende Resolution an den Kreisvorstand gerichtet. Ferner wurden verschiedene Betriebsangelegenheiten zur Sprache gebracht und Kollege Winter erfuhr, einzugehen. Neben dem Abjubel des Streites bei der Firma Ozallas u. Bierlisch wurde Bericht erfasst. Es haben erreicht Frauen einen Zulagschlag von über 100 Prozent. Das ergibt einen Mehrverdienst für jede einzelne Frau von 1772,16 M. im Jahre. Die männlichen Kollegen erreichten eine Zulage von 80 bis 90 Pf. pro Stunde. Das ergibt ein Mehr im Jahre von 1996,80 M. resp. 2246,40 M. Trotzdem sich die Firma ein Militärausgabe gebietet, kommt sie doch nicht die Stufe und Besonnenheit unserer Kollegen befestigen. Es muß übrigens ein auch bei der Reichswehr eingeführter Brauch sein, daß sie als Unternehmerszügelung gebraucht wird, wenn auch der Unternehmer der herausfordernde Teil ist. Es wäre interessant, festzustellen, wer das Militär dazu beordnet. Unserer Kollegen Winter war es trotz aller Nachforderungen nicht möglich, den Betriebsrat bestimmt zu bekommen. Da, selbst der Wachmeister, der die Leute befehligt, weißt nicht, wer den Befehl erhielt. Da, uns waren sie nicht im Wege, und wenn sie uns die Streikpostenarbeit abgenommen hätten, wären wir ihnen dankbar gewesen. Nur müssen sie da etwas geschickt vorgehen. Denn als Streikposten dürfen sie keine Karabiner und Handgranaten mitbringen. Wir betonen, daß nur aus Gesäßigkeit, damit sie sich dann nicht unnötig strafbar machen.

Kollegen, der Erfolg konnte nur erreicht werden durch das einmütige Zusammensein der Kollegen. Alle Öhlaner Kollegen mögen sich ein Beispiel daran nehmen. Die Lohnsätze reichen bei weitem noch nicht, bei einmütigem Zusammensein können wir die noch verbessern. Mindestlohn von 9 M. für Familienar

